

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Martin Kretschmer

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung zum Kündigungsrecht

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 5 Stunden; 11.09.2020 - 11.09.2020

Der besondere Kündigungsschutz sowie taktische Fragen des Kündigungsschutzprozesses

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 5 Stunden; 11.09.2020 - 11.09.2020

Die aktuelle Rechtsprechung des XII. Zivilsenats zum Unterhaltsrecht

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 5 Stunden; 25.09.2020 - 25.09.2020

Vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen Ehengatten außerhalb des Güterrechts

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 5 Stunden; 25.09.2020 - 25.09.2020

Aus der aktuellen Rechtsprechung des XII. Zivilsenats des BGH

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 06.11.2020 - 06.11.2020

Aktuelle Gesetzesentwürfe und -änderungen im Arbeitsrecht sowie neueste Rechtsprechung

Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 04.12.2020 - 04.12.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 6. Januar 2023